



	9.	10.	11.	12.
13.	A1	09.07.01		
14.(10.)	A	09.06.01		
	B	09.05.01		
	C1			
	D1E			
	M	09.07.01		
	L	09.07.01		174, 175
	T			
	12.			

... wird Ihnen gem. § 46 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 FeV die Fahrerlaubnis entzogen, weil durch die Einnahme von Betäubungsmitteln i.S.d. BtMG die Eignung zum Führen von KFZ fehlt.

1. Name 2. Vorname
3. Geburtsdatum
4a. Ausstellungsdatum
4b. Ablaufdatum
4c. Ausstellungsbehörde
4d. Fahrerlaubnisklasse
Ereilungsdatum
gültig bis 12. Beschränkungen/Zusatzkategorien

Was kostet der „Spaß“

- Einzelkosten können sein:**
- MPU ca. 800,- Euro
 - Screenings ca. 150,- Euro
 - Vorbereitung zur MPU ca. 500,- Euro
 - Bußgelder und Strafen ab 500,- Euro

Wie lange ist der Führerschein weg?

Du darfst erst wieder fahren oder den Führerschein zum 1. Mal machen, wenn durch Drogentests andauernde Drogenfreiheit nachgewiesen wurde. Auf mindestens 6 Monate (häufiger 1 Jahr und länger) ohne Führerschein kannst du dich einrichten.

Landeskriminalamt Niedersachsen
 Dezernat Prävention
 Telefon ↓ 0511 - 26262 - 3203
 E-Mail ↓ dez32-jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de

Impressum



Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. Gemeinnütziger Verein
 Telefon ↓ 040 - 440716
 Internet ↓ www.bads.de
 Telefax ↓ 040 - 4107616
 mail ↓ zentrale@bads.de



Mit Unterstützung des AK Jugendschutz Suchtprävention, Bernkastel-Wittlich.



FÜHRERSCHEIN BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Mustermann
 2. Martin
 3. 09.06.83 Hoya
 4a. 18.06.00

Beschlagnahmt

9. A BE C1E CE ML

Führerschein & Drogen

- Auto,- Motorrad-, Leichtkraftrad-, Mofafahren unter Drogeneinfluss (unabhängig von der konsumierten Menge) ist verboten.

Folgen: min. 500,- € Bußgeld + min. 1 Monat Fahrverbot + 2 Punkte in Flensburg.

- Wird nachgewiesen, dass du unter Drogeneinfluss im fahruntüchtigen Zustand (z. B. Ausfallerscheinungen) gefahren bist, hast du eine Straftat begangen.

Folgen: Geld- oder Freiheitsstrafe + Entzug der Fahrerlaubnis, Führerscheinsperre (6 Monate - 5 Jahre) + 3 Punkte in Flensburg.

Was noch passieren kann:

- **Mitteilung an die Führerscheinstelle**
- **Eignungsprüfung**
- **Du darfst den Führerschein erst nach einer Sperrfrist machen (wenn du vorher noch keinen hattest)**

Bsp.: Du bist Beifahrer oder sitzt hinten im Auto: Wird bei einer Polizeikontrolle bei dir eine XTC-Pille gefunden, bekommt die Führerscheinstelle eine Mitteilung, obwohl du gar nicht gefahren bist oder noch nicht einmal einen Führerschein hast.

Bsp.: Bei einer Razzia in der Diskothek wird bei dir Haschisch gefunden → Mitteilung an die Führerscheinstelle.

Die Fahrerlaubnis kann dir entzogen oder gar nicht erst erteilt werden, wenn du dich als charakterlich ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeuges erweist.

Wer illegale Drogen konsumiert, wird grundsätzlich als ungeeignet angesehen.

Ausnahme: Bei Cannabiskonsumenten (Haschisch, Marihuana) muss die Behörde das Konsumverhalten in jedem Einzelfall prüfen.

Was passiert bei einer Eignungsprüfung?

- Du musst dich Drogentests („Screenings“) unterziehen. Dabei wird festgestellt, ob und welche Drogen du konsumiert hast.
- **Wichtige Info:** Drogen lassen sich mehrere Tage – bis zu einigen Monaten – im Körper nachweisen.

- Wird Drogenkonsum nachgewiesen, musst du dich in den meisten Fällen einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU - im Volksmund „Idiotentest“) unterziehen. Dabei wird geprüft, ob du überhaupt geeignet bist, einen Führerschein zu besitzen bzw. zu machen.